

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.03.2021
Sporthalle in der Wismarschen Straße, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Frau Möller
Herr Podlech
Herr Plath
Frau Zehr
Herr Groth
Herr Bruß
Frau Glüder
Herr Serbe
Herr Wuttke
Herr Suchau
Herr Frank

nicht anwesend/entschuldigt:

Frau Mirow

Gäste:

Herr Hufmann, Frau Zwicker

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die anwesenden Einwohner und Gäste.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 13 Gemeindevertretern, 12 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt folgenden Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

Frau Richter bittet das Schreiben von Frau Heyen bezüglich der Errichtung einer Strandversorgung und damit einhergehend die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. die Erfüllung der mit der Genehmigung der Fläche (Strandversorgung Gollwitz) verbundene Maßnahmen hier FFH-Verträglichkeitsprüfung, im nichtöffentlichen Teil zu besprechen und als TOP aufzunehmen.

Ergänzender Tagesordnungspunkt 19.

Beschluss-Nr.: 32/03/21/GV

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließen die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

- 12 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 – Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die geänderte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Billigung des Protokolls vom 25.01.2021

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Ordnung

8. Beschluss über die Anwendung alternativer Sitzungsformen für gemeindliche Gremien
9. Beschluss über die Teileinziehung einer öffentlichen Straße in Gollwitz

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Kämmerei

10. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
11. Neufassung - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der amtsfreien Gemeinde Insel Poel zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

12. Bebauungsplan Nr. 38 „Ortslage Niendorf“
Ergänzender Abwägungsbeschluss im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB
13. Bebauungsplan Nr. 38 „Ortslage Niendorf“
Erneuter Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB
14. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Kirchdorf“
Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

15. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fährdorf - Süd und Fährdorf - Ausbau“
Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
16. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“
Aufstellungsbeschluss
17. Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohn- und
Ferienhausbebauung Kaltenhof“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

nicht öffentlicher Teil:

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

Beschlüsse aus dem Eigenbetrieb Kurverwaltung

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

- **Aktuelle Situation zur Corona –Pandemie auf der Insel Poel:**

Die Impfungen im Landkreis Nordwestmecklenburg gehen voran. Mit Stand vom 8. März 2021 wurden im Landkreis 12.163 Impfdosen verabreicht. Es handelt sich dabei um 7.921 Erstimpfungen und 4.242 Zweitimpfungen. Diese erfolgten in den Impfzentren Grevesmühlen und Wismar sowie in ausgewählten Hausarztpraxen. Auch die Praxis Aepinus-Weyer & Jacoby auf unserer Insel gehört zu diesen Arztpraxen. Seit kurzem können auch Angehörige anderer Prioritätsgruppen wie zum Beispiel Lehrer und Erzieher hier geimpft werden. Die Impfungen finden hier immer dienstags statt, zwischen dem 16.02.2021 und dem 09.03.2021 wurden durch die Praxis Aepinus-Weyer & Jacoby 66 Personen geimpft. Die Terminvergabe über die Landeshotline gestaltet sich zum Teil sehr schwierig, weil diese oft überlastet ist oder die Koordinierung schlecht funktioniert.

Ab dem zweiten Quartal 2021 ist mit einer deutlichen Steigerung der Impfungen zu rechnen, weil die Bundesregierung von einer deutlich höheren Auslieferung des Impferserums ausgeht.

Bis die Schnelltests in den Apotheken zur Verfügung stehen, hat der Landkreis drei Schnellteststationen in Wismar (Markthalle), Grevesmühlen und Gadebusch (jeweils auf dem Marktplatz) aufgebaut. Die Station in Wismar ging am 12.03.2021 in Betrieb, die anderen beiden am 15.03.2021. Dort kann sich jeder auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen lassen. Es wird mit einem großen Andrang an den Teststation gerechnet.

Leider haben sich die Infektionszahlen und damit auch der Inzidenzwert in unserem Landkreis seit dem letzten Verwaltungsbericht, dahingehend entwickelt, dass dieser von 40,0 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in 7 Tagen am 10.02.2021 auf 96,0 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in 7 Tagen am 14.03.2021 erhöht hat.

Trotz der steigenden Infektionszahlen gibt es einige Lockerungen der Schutzmaßnahmen (z.B. Friseur, Kosmetik). Sinkt der Inzidenzwert wieder unter eine bestimmte Marke (z. B. 100 oder 50), so ergeben sich weitere Lockerungen.

Die Corona-Schutzmaßnahmen werden nach wie vor vom Ordnungsamt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und der Polizei kontrolliert.

Unabhängig von der gegenwärtigen Situation gehen wir als Tourismusgemeinde davon aus, dass wir vergleichbar mit der Situation im Jahr 2020 voraussichtlich Mitte/Ende Mai ein geringes Infektionsgeschehen haben und dann auch wieder Gäste - zuerst aus MV und - später aus den anderen Bundesländern hier Urlaub machen dürfen.

Daraufhin hat die Kurverwaltung den **Veranstaltungsplan** überarbeitet und anpassen müssen:

1. Rapsblütenfest & Landeshantychortreffen

Angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens in unserem Landkreis in Verbindung mit den wahrscheinlichen Auflagen und Regeln für Veranstaltungen müssen das für den 15. Mai geplante Rapsblütenfest sowie das für den 16. Mai geplante Landeshantychortreffen abgesagt werden.

Zur Beurteilung war die unklare Lage zu erlaubten Gästezahlen, Zugangs- und Reisebeschränkungen, Öffnung der Gastronomie, Verfügbarkeit von Tests und Impfgeschehen zu berücksichtigen. Ohne belastbare Strategien und Vorgaben und mit Blick auf den erforderlichen Planungsvorlauf ist die Durchführung des Festes in diesem Jahr nicht möglich. Unser Rapskönig Nico Behrendt würde einer Verlängerung seiner „Amtszeit“ um ein Jahr zustimmen und damit auch die Gelegenheit erhalten, vielleicht einige der ausgefallenen Termine nachzuholen.

2. Mittelalterfest

Die Planungen für das Ende Juli stattfindende Mittelalterfest werden zunächst fortgeführt. Zurzeit gehen wir noch davon aus, dass diese Veranstaltung mit einem entsprechenden Hygienekonzept auch durchgeführt werden kann.

Auch wenn der Lockdown bereits länger andauert, bitten wir Sie weiterhin darum, durch Verantwortungsbewusstsein und Einhaltung der Schutzmaßnahmen dazu beizutragen, die Infektionszahlen für unsere Insel und den Landkreis gering zu halten. Denn wir wollen alle so bald als möglich wieder den gewohnten Alltag ohne Einschränkungen genießen.

Ferner bitten wir alle Besitzer von Ferienhäusern und Zweitwohnungen, diese nur in dringenden Fällen aufzusuchen und von vermeidbaren Reisen abzusehen.

- **Baumaßnahmen:**

- **Breitbandausbau WEMACOM**

Der Breitbandausbau in der Region ist eines der größten Infrastrukturprojekte. In NWM entsteht das modernste Glasfasernetz für 30.000 Hausanschlüsse mit einer Tiefbauleistung von 1.824 Kilometern. Bis heute wurde von der WEMACOM gemeinsam mit den beauftragten Unternehmen eine Trasse von rund 1.734 Kilometern gebaut. Das entspricht einem Anteil von 95 Prozent.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die dadurch notwendigen Maßnahmen führten und führen zu erheblichen Leistungseinbrüchen und Ressourcenengpässen in den Bereichen Steuerung, Planung, Tiefbau und Montage der Hausanschlüsse. Alle Auswirkungen sind und waren projektgefährdend.

Die WEMACOM hat nach eigenen Angaben aktuell noch in allen Gebieten Bautätigkeit und konzentriert sich insbesondere auf die Verbindung zwischen den Projektgebieten.

Diese Verbindung ist elementar für das flächendeckende Glasfasernetz und wird deshalb derzeit stark vorangetrieben.

WEMACOM sichert allen Kunden zu, dass alles getan wird, um die Fertigstellung des Glasfasernetzes schnell voranzutreiben. Durch die hohe Komplexität und zahlreiche externe Einflüsse ist es nicht möglich, die Inbetriebnahme zu einem bestimmten Termin zu versprechen.

Was bedeutet das für das Cluster NWM 23_16 und die Insel Poel:

Die Leerrohre der Haupttrassen zwischen und in den Ortsteilen sind zu über 90 % verlegt und das Glasfaserkabel wird eingeblasen. Auch sämtliche Multifunktionsgehäuse der Netzknotenpunkte sind aufgebaut und werden derzeit mit aktiver Technik bestückt. In den Ortschaften sind noch diverse Hausanschlüsse zu realisieren, die hauptsächlich jedoch im geschlossenen Verfahren ausgeführt werden sollen. Hierbei sind lediglich Kopflöcher als Tiefbauarbeiten anzulegen.

Die Fertigstellung und damit die Inbetriebnahme verschiebt sich in das III. Quartal 2021. Die Aufschaltung der einzelnen Haushalte wird ortsteilweise realisiert. Hiermit soll am Anfang des III. Quartals begonnen werden (Juli 2021).

- **Haus des Gastes:** Derzeit wurden die Abdichtungsarbeiten der Bodenplatte zu Ende gebracht und die massiven innenliegenden Bauteile wie z.B. für den Aufzugschacht werden gemauert. Ein Großteil der Wandelemente ist schon fertig gestellt und wartet im Werk auf die Montage. Am 22.03.2021 wird Firma WOCON mit der Aufstellung der Stützen und der Fertigteillemente beginnen. Es wird damit gerechnet, dass bis Ende April die Hülle stehen wird und mit einem Richtfest beglückwünscht werden kann.
Noch nicht abschließend geklärte Ausführungsdetails in Bezug auf die Beleuchtung des Kurssaales, den Blitzschutz des Gebäudes und den Rauchabzug des Aufzugschachtes befinden sich in der finalen Abstimmung zwischen WOCON und der Gemeinde, ggf. kann sich ein Nachtrag für die Gemeinde aus den Anforderungen ergeben.
Zurzeit erfolgen auch die Planungen und Abstimmungen mit möglichen Lieferanten zu den Ausstattungsgegenständen und zur Möblierung.
Die Fertigstellung des Haus des Gastes soll bis November 2021 erfolgen.
- **Ernst-Thälmann-Straße:** Im März wurden die Arbeiten unter nun frostfreien Bedingungen wieder aufgenommen. Zwischen der Poststraße und der Kurzen Straße werden der Gehweg zurückgebaut und die Borde erstellt. Parallel dazu hat der Leitungsbau im Abschnitt Kurze Straße bis zur Mittelstraße begonnen. Sobald in der kommenden Woche alle Restarbeiten am Hort abgeschlossen sind, werden die dadurch freigewordenen Mitarbeiter der Baufirma die Arbeiten in der Ernst-Thälmann-Straße verstärken. Die fertiggestellten Straßenabschnitte werden dann im April gepflastert.
- **Baumaßnahme Zufahrt Hort:** Nach der Winterzwangspause im Februar wurde die Erstellung der Nebenanlagen zum Hortgebäude (Fußwege und Parkplätze) begonnen und einiges ist schon fertiggestellt.
Vor der Kita laufen die letzten Pflasterarbeiten, das Aufstellen der Leuchten soll voraussichtlich noch in dieser Woche erfolgen.

Der Angleich der Parkflächen hinter den Blöcken Straße der Jugend an das neue Straßenniveau ist in Arbeit. Mit der Fertigstellung der kompletten Zuwegung ist in der Woche vor Ostern zu rechnen.

➤ **Neuerrichtung Feuerlöschteiche:**

Für die Sicherung des Brandschutzes sollen in folgenden Bereichen entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.

1. Fährdorf Hof: Die Fa. Pick Bau erhielt den Auftrag für eine Lieferung eines Feuerlösch tanks. Das Bauvorhaben kann im März fertiggestellt werden.

2. Seedorf: Die Fa. Rene Brüsewitz erhielt den Auftrag einen Feuerlöschteich zu errichten. Soweit die notwendige Temperatur zum Schweißen der Teichfolie erreicht ist, werden die Arbeiten beginnen. Entsprechend der Wetterlage ist mit der Fertigstellung auch noch im März oder Anfang April zu rechnen.

➤ **Information aus der Arbeitsgruppe Schul- und Sportstättenbau:**

Am 1. Februar 2021 fand die erste Beratung der Arbeitsgruppe Schul- und Sporthallenneubau statt. Inhaltlicher Schwerpunkt war die Notwendigkeit der Erarbeitung eines Raum- und Funktionsprogramms. Hier bedarf es noch weiterer Abstimmungen hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfe, gerade mit Blick auf die Festlegung von Schülerzahlen. Ebenfalls werden die Chancen erörtert, die ein Neubau für eine zukunftsweisende Unterrichtsgestaltung bietet.

Ein Bodengutachten über den Baugrund in der Straße der Jugend weist nach, dass der vorzufindende Baugrund unterschiedlich gut geeignet ist. Zum einen ist in der Nähe des Entwässerungsgrabens aus der Reuterhöhe eine tiefliegende und großflächige Torflinse festgestellt worden und um deren Größe enger eingrenzen zu können, wären weitere Bohrungen erforderlich. Zum anderen ist der Grundwasserspiegel nicht einheitlich, aber insgesamt mit 1 Meter unter Gelände sehr hoch. In jedem Fall sind baugrundverbessernde Maßnahmen oder eine Tiefgründung vorzusehen, die im Gesamtvorhaben kostenmäßig mit zu berücksichtigen sind. Mit der Planung des Baukörpers kann auf diese Situation eingegangen werden. So besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, dass die Geometrie des Baukörpers und/oder dessen Lage so anzupassen sind, dass der Baugrundbereich um den torfhaltigen Boden ausgespart bleibt.

Allerdings kann die Standortfrage damit nicht abschließend bewertet werden, weitere Standorte stehen noch in der Abwägung.

Weiterhin wurde seitens der Bürgermeisterin die Bitte um eine zusätzliche finanzielle Förderung an die Ministerpräsidentin herangetragen. Bezüglich dieser Bitte, hat die Staatskanzlei die Empfehlung ausgesprochen, dass die Gemeinde entscheiden soll, welche Baumaßnahme (Schule oder Sporthalle) als erstes durchgeführt werden soll, um sich durch eine parallele Baudurchführung weder personell noch finanziell zu überfordern.

Der ausgearbeitete Zeitplan legt nahe, dass mit einem Schulneubau nicht vor dem Schuljahr 2026/2027 zu rechnen ist.

➤ **Um- und Ausbau Ortsdurchfahrt Kirchdorf (L 121):**

Die Vermessungsarbeiten für die Baustraße und die Nachmessung der Ortslage wurden im Dezember 2020 abgeschlossen. Zurzeit erfolgt die Auswertung der Messergebnisse durch das Vermessungsbüro Sohn aus Wismar.

Die Übergabe der neuen Grundlagenvermessung an das Straßenbauamt Schwerin war für Anfang Februar angekündigt. Auf Grundlage der übergebenen Vermessung erfolgt die Erstellung des Vorentwurfes gemäß den Absprachen aus den vorhergegangenen Beratungs- und Abstimmungsrunden. Der Vorentwurf soll im Frühjahr 2021 vorliegen.

- **Verkehrsrechtliche Anordnungen:** Ein bis zwei Mal im Jahr findet eine sogenannte „Verkehrsschau“ mit Vertretern des Landkreises als Straßenverkehrsbehörde und Vertretern der Gemeinde als Ordnungsbehörde / Straßenbaulastträger statt. Im Rahmen dieser Verkehrsschau werden vorliegende Anträge auf Beschilderungen oder andere straßenverkehrsrechtliche Fragen vor Ort angeschaut und beraten.

Zu folgenden Anträgen / Anregungen hat der Landkreis eine abschließende Entscheidung vorgenommen:

- **Kirchdorf, Krabbenweg (Ortsausgang, Richtung Neuhof):** Hier gab es mehrere Anregungen von Mitbürgern, die Geschwindigkeit auf dieser Strecke zu reduzieren, insbesondere zum Schutz der Fahrradfahrer und Fußgänger. Nach Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde liegen die Voraussetzungen zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung nicht vor. Die Straße ist ausreichend breit und lässt ein Ausweichen zu. Die Verkehrssituation auf der Straße ist gut und rechtzeitig einsehbar. Auch ist eine Gefahrenbeschilderung nach Ansicht des Landkreises nicht notwendig, da Radfahrer und Fußgänger rechtzeitig zu erkennen sind. Besondere örtliche Verhältnisse/Gefahrenlagen im Sinne des § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO liegen nicht vor.
- **Neuhof, unbefestigte Gemeindestraße ab Haus Nr. 22:** Hier wurde durch Mitbürger angeregt, entweder ein Durchfahrtsverbot oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorzunehmen. Insbesondere im Sommer staubt es sehr, wenn Fahrzeuge den Weg befahren. Die Straßenverkehrsbehörde ist der Ansicht, dass die allgemeinen Verhaltensregeln der StVO, insbesondere zur Anpassung der Geschwindigkeit nach § 3 ausreichend sind, damit der Verkehr sicher stattfinden kann. Eine Beschilderung wird durch den Landkreis daher nicht angeordnet, er empfiehlt zur Verminderung der Staubbelastung die Straße baulich zu ertüchtigen.
- **L121, Ortsausgang Timmendorf Richtung Wangern (Höhe Ferienwohnung Sturmfried):** Im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung wurde angeregt, auf der L121 in Höhe der Ferienwohnung Sturmfried eine Geschwindigkeitsbegrenzung anzuordnen, damit Fußgänger (insbesondere für das Ferienhaus) gefahrlos die Straße queren können, weil sie zum Beispiel die Bushaltestelle erreichen wollen. Der Landkreis lehnt eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder eine Gefahrenbeschilderung ab. Die L121 ist in diesem Abschnitt gerade und übersichtlich. Auch die Bäume sind keine Sichtbehinderung, da diese weit genug vom Fahrbahnrand entfernt stehen. Der Landkreis ist der Ansicht, dass die allgemeinen Verhaltensregeln der StVO einen sicheren Verkehr ermöglichen.
- **Schwarzer Busch Ausbau:** Ein Mitbürger hat den Antrag gestellt, die Straße Schwarzer Busch Ausbau als verkehrsberuhigten Bereich (sog. „Spielstraße“) einzustufen, um so das Tempolimit auf Schrittgeschwindigkeit zu reduzieren.

Der Landkreis lehnt die Einstufung der Straße als verkehrsberuhigter Bereich ab, da die Straße nicht die Merkmale eines solchen aufweist. Zum einen muss Vorsorge für den ruhenden Verkehr (öffentliche Parkplätze) getroffen sein, zum anderen muss die überwiegende Aufenthaltsfunktion (kaum Verkehr mit KFZ und Fahrrädern) überwiegen. Beide Merkmale sind nicht gegeben.

- **Digitalpakt Schule:** Aktuell wurde vom Bildungsministerium das Förderprogramm Leihgeräte für Lehrkräfte des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 veröffentlicht. Damit alle Lehrerinnen und Lehrer des Landes über die Schule mit der notwendigen Technik für den digitalen Unterricht ausgestattet werden, stellen Bund und Land Finanzhilfen zur Verfügung. Das Förderverfahren zur Beschaffung schulgebundener Leihgeräte für Lehrkräfte orientiert sich im Grunde am Sofortprogramm zur Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler. Die Schulträger erhalten ein Gesamtbudget für ihre Schulen, sodass unter Berücksichtigung der Bedingungen vor Ort, insbesondere der Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer, die Geräte nach eigenem Ermessen auf die Schulen verteilt werden. Wie beim Digitalpakt Schule werden auch hier die Folgekosten nicht durch das Land finanziert. Vor kurzem wurde außerdem die Breitbandgeschwindigkeit des vorhandenen Internetanschlusses der Schule durch die Telekom auf eine zeitgemäße Geschwindigkeit erhöht. Dadurch werden die Möglichkeiten des digitalen Fernunterrichts deutlich verbessert.
- **Vertragsänderung EC-Automaten:** Aufgrund der saisonal stark schwankenden Bargeldabhebungen an den EC-Automaten in Timmendorf-Strand und Am Schwarzen Busch hat die Betreiberfirma Cardpoint angekündigt, dass der Erhalt dieser Standorte nur sichergestellt werden kann, wenn die Automaten von Oktober bis Februar vom Netz genommen werden. Besteht die Gemeinde auf eine ganzjährige Verfügbarkeit, dann müssten diese Automaten wieder entfernt werden. Nach Verhandlungen mit Cardpoint einigte sich die Gemeinde auf einen Nachtrag, in dem die Betriebszeit in Zukunft von März bis einschließlich Oktober sichergestellt wird, um auch den Zeitraum der Herbstferien zu bedienen.
- **Auswertung Videokonferenz Nahbus Pendelbus:** Um die möglichen Optionen auszuloten, hat es am 18. Februar einen entsprechenden Termin der Gemeinde (Frau Richter / Herrn Frick) mit Nahbus (Herrn Lettau) und dem Landkreis NWM (Herrn Waldraff) gegeben. Grundsätzlich steht Nahbus der Idee eines Pendelbusses offen gegenüber. Dieser könnte in Eigenregie durch Nahbus oder in Kooperation durch einen Subunternehmer betrieben werden. Bevor umfangreiche Investitionen getätigt werden, sollte zunächst mit einem Diesibus begonnen werden, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln, an dem sich dann die Anschaffung eines Elektrobusses orientieren sollte. In einem ersten Schritt wird der vorliegende Fahrplanentwurf mit dem Linienfahrplan von Nahbus noch einmal abgestimmt und das Gästepotential der einzelnen Haltestellen und Orte ermittelt. Auf Basis dieser Ergebnisse wird Nahbus dann ein Angebot unterbreiten.
- **Inselmuseum / Audioguide:** Die Anschaffung eines Audioguides für das Inselmuseum soll möglichst mit Fördermitteln ungesetzt werden. Ein entsprechender Antrag für Kleinprojekte ist an die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westmecklenburg gestellt worden, die die Auswahl von Förderprojekten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und

des Küstenschutzes“ (GAK) Regionalbudgetförderrichtlinie vornimmt. Damit können Kleinprojekte mit höchstens 20.000 Euro Gesamtausgaben mitfinanziert werden. Diese wählt die jeweilige lokale Aktionsgruppe aus. Maximal 80 Prozent, höchstens 16.000 Euro, können je Projekt als Zuschuss gefördert werden. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Teilfinanzierung gewährt.

- **WLAN für die Strände Am Schwarzen Busch und Timmendorf Strand:** Die nach Fertigstellung des Breitbandausbaus geplante Versorgung der Strände mit kostenlosem WLAN wurde am 11.03.2021 mit der Firma Aplas IT aus Schleswig-Holstein vor Ort besprochen und eine Bestandsaufnahme der Örtlichkeiten und Anschlussoptionen vorgenommen.

Im Ergebnis kann neben der Versorgung der Strände auch die Promenade Am Schwarzen Busch sowie der Hafen in Timmendorf Strand mit abgebildet werden. Die notwendige Versorgung der Sendemasten mit Strom wird geprüft. In Vorbereitung der Ausschreibung erwarten wir nun das Informationsangebot der Firma Aplas IT. Parallel werden wir die Möglichkeit der Förderung dieser Investition prüfen.

- **Silo/Seegras/Technik/DLRG:** Der Fördermittelantrag zur Errichtung der Seegrasbehandlungsanlage und der Anschaffung von Technik wurde um die Anschaffung neuer DLRG-Wachtürme erweitert und vom Landesförderinstitut (LFI) mit einem neuen Aktenzeichen versehen. Mit der entsprechenden Nachricht vom LFI erhielten wir am 11.03.2021 auch die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn.
- **Stand Nachtragshaushalt 2021:** Für das Haushaltsjahr 2021 besteht ein genehmigter Haushaltsplan. Die Gemeinde Insel Poel ist somit handlungsfähig.

Im Produkt Liegenschaften wurden die Erträge aus geplanten Veräußerungen von Grundstücken bereits im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt und durch Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Aus derzeitiger Sicht sind noch nicht alle Grundstücksverkäufe umgesetzt. Gründe dafür sind ungeklärte Finanzierungen und ungeklärte Sachverhalte seitens der Käufer. Sollten Mehrerlöse erzielt werden, können diese sich durch außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen in einer Höhe von bis zu 30.000 Euro genutzt werden, ohne dass ein Nachtrag erforderlich ist.

Durch die Änderung des Prozentsatzes in der Zweitwohnungssteuer sind mit Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 Euro zu rechnen. Auch diese können für außerplanmäßige Aufwendungen für nicht veranschlagte Aufwendungen genutzt werden.

Das Vorhaben Hort ist baulich abgeschlossen und die Anträge zur Auszahlungen der Fördermittel werden diese Woche beim Landkreis NWM eingereicht. Auch die mit Fördergeldern umgesetzten Baumaßnahmen Slipanlage Hafen Kirchdorf und Flutlichtanlage Kaltenhöfer Weg sind trotz ständigen Nachfragens beim Landesförderinstitut noch nicht endabgerechnet. Für die Straßenbaumaßnahme Erneuerung OD Timmendorf erwarten wir diese Woche die Schlussrechnung. Erst dann kann die genaue Kostenaufschlüsselung mit dem Straßenbauamt Schwerin, dem Land MV und dem Landesförderinstitut erfolgen.

Aufgrund der eben dargelegten Tatsachen der noch ungeklärten Deckungslücken von Aufwendungen und Erträgen ist zum jetzigen Zeitpunkt die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung nicht wirtschaftlich sinnvoll.

Sollten dennoch unabweisbare und unaufschiebbare Aufwendungen oder Investitionen getätigt werden müssen, die über den Wertgrenzen (30.000 € für Investitionen, 188.000 € für laufende Auszahlungen – außerpl.-überplan. Auszahlungen) zur Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung liegen, ist die Erstellung eines Nachtrages möglich.

Ich werde hierzu den Finanzausschuss ständig auf dem Laufenden halten und wir werden dann die notwendigen Abstimmungen vornehmen.

- **Personal:**

- Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat die Stelle Bau I ausgeschrieben, da Herr Thomas Reiche ab dem 01.07.2021 in Altersrente eintreten wird. Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich der Hauptausschuss für Herrn Rainer Fichtner aus Alt Farpn entschieden hat. Er wird sein Arbeitsverhältnis am 01.04.2021 aufnehmen, um eine Übergabe der Aufgaben und Einarbeitung von Herrn Reiche zu gewährleisten.
- Für die Erhaltung und Pflege der Miniaturmodellanlage am Inselmuseum wurde ein Minijob ausgeschrieben. Die Gemeinde hat eine Person gesucht, die über handwerkliches Geschick verfügt und selbständig arbeiten kann. Nach der Besichtigung der Anlage und der Darstellung von Arbeitsschwerpunkten zog einer der Kandidaten seine Bewerbung zurück. Der verbleibende Bewerber, ein gelernter Tischler aus Timmendorf (Peter Braun), der sich im „Vorruhestand“ befindet, wird sich der Aufgabe ab April annehmen und im Rahmen eines Zeitarbeitskontos je nach Wetterbedingungen mit den Arbeiten beginnen.
- Im Rahmen des Förderprogrammes „Soziale Teilhabe“ der Agentur für Arbeit wurden die Beschäftigungsverhältnisse von zwei Mitarbeitern im Bauhof (Lars Wesky und Ronaldo Lehmann) für weitere 3 Jahre verlängert.
- Auf die Ausschreibung der Stelle des Strandvogts haben sich keine geeigneten Kandidaten beworben. Die Stelle bleibt zunächst unbesetzt. Eine Kombination aus Strandvogt, Politesse und Bauhofmitarbeiter* in könnte für die Zukunft eine Lösung darstellen, die den erheblichen Qualifizierungsaufwand rechtfertigt, die entstehenden Kosten zumindest anteilig wieder einspielt und die darüber hinaus für geeignete Bewerber auch attraktiv ist. Diese Möglichkeit werden wir mit den Gemeindevertretern im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 diskutieren.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Rust aus Wangern gibt an, dass durch die Arbeiten von WEMACOM Schäden an vielen Wegen und Straßen entstanden sind. Des Weiteren läuft der Gulli in Höhe Bank/Drasdo nicht mehr ordnungsgemäß ab. Ebenfalls sind Schäden Ecke Neuhof/Seedorf zu verzeichnen. Er bittet um Kenntnis.

Frau Richter wird das weitergeben und sich der Sache annehmen.

7. Billigung des Protokolls vom 25.01.2021

Beschluss-Nr.: 33/03/21 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 25.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

- 12 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil aus der Gemeindevertretersitzung vom 25.01.2021

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Ordnung

8. Beschluss über die Anwendung alternativer Sitzungsformen für gemeindliche Gremien

Beschluss-Nr.: 34/03/21/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt, dass die Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse bei Bedarf nach Ermessensentscheidung im Rahmen alternativer Sitzungsmöglichkeiten nach CoronaKomV M-V des jeweiligen Vorsitzenden durchgeführt werden können.

Abstimmungsergebnis:

- 08 - Ja-Stimmen
- 03 - Nein-Stimmen
- 01 - Enthaltungen

9. Beschluss über die Teileinziehung einer öffentlichen Straße in Gollwitz

Beschluss-Nr.: 35/03/21/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt, die in Anlage 1 markierte öffentliche Straßenfläche „Gollwitz“, verlaufend auf den Flurstücken: 67/1, 23/3 und 23/5, jeweils Flur 1 der Gemarkung Gollwitz teileinzuziehen und dabei die Nutzung auf den Fahrrad-, Fußgänger- sowie den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zu beschränken.

Abstimmungsergebnis:

- 12 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Kämmerei

10. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Beschluss-Nr.: 36/03/21/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

Abstimmungsergebnis:

- 11 - Ja-Stimmen
- 01 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

11. Neufassung - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der amtsfreien Gemeinde Insel Poel zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens

Beschluss-Nr.: 37/03/21/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der amtsfreien Gemeinde Insel Poel zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens.

Abstimmungsergebnis:

- 12 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

12. Bebauungsplan Nr. 38 „Ortslage Niendorf“

hier: Ergänzender Abwägungsbeschluss im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss-Nr.: 38/03/21/GV

- 1) Für den am 25.01.2021 beschlossenen und am 01.02.2021 bekannt gemachten und damit rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 38 mit der Gebietsbezeichnung „Ortslage Niendorf“ wird ein ergänzender Abwägungsbeschluss im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB gefasst.
- 2) Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Einwendern das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

- 11 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 – Enthaltungen

Herr Frank ist im Sinne des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13. Bebauungsplan Nr. 38 „Ortslage Niendorf“

hier: Erneuter Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss-Nr.: 39/03/21 GV

- 1) Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt nach Durchführung des ergänzenden Abwägungsbeschlusses nach § 214 BauGB die am 25.01.2021 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 38 erneut als Satzung.
- 2) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den erneuten Satzungsbeschluss rückwirkend zum 01.02.2021 bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 11 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 – Enthaltungen

Herr Frank ist im Sinne des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Kirchdorf“

hier: Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss-Nr.: 40/03/21/GV

1. Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 sowie den Vorentwurf der dazugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 12 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 – Enthaltungen

15. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fährdorf - Süd und Fährdorf - Ausbau“

hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 41/03/21/GV

- 1) Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbelange.

2) Mit dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 12 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

16. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 42/03/21/GV

1) Für das ca. 1,0 ha große Gebiet im Nordwesten des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 24 i. d. F. der 4. Änderung und Ergänzung „Wohnbebauung Neuhof“ der Insel Poel, umfassend die Flurstücke 10/4 (teilw.), 34, 171/1 und 222/2 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Neuhof-Seedorf, soll die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 mit der Gebietsbezeichnung „Wohnbebauung Neuhof“ aufgestellt werden. Die Gebietsabgrenzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 sollen die festgesetzten Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“, „Hausgarten“ und „Streuobstwiese“ in allgemeine Wohngebiete (WA) umgewidmet werden. Es wird die Errichtung von ausschließlich dem Dauerwohnen dienenden Gebäuden verfolgt. Die Wohnräume sollen in Einzel- oder Doppelhäusern zur Verfügung gestellt werden.

4) Die erforderlichen Ausgleichsflächen, sowohl für den Ursprungsplan als auch für die Inhalte der 5. Änderung, sollen im Bereich der Ortslage Timmendorf Strand ausgewiesen werden.

5) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 10 - Ja-Stimmen
- 01 - Nein-Stimmen
- 01 – Enthaltungen

Frau Möller möchte an dieser Stelle anmerken, dass wir als Gemeinde keinen Einfluss auf die Höhe der Miete bzw. Preise beim Verkauf von Häusern oder Wohneinheiten haben, da wir das nicht selber bauen.

17. Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohn- und Ferienhausbebauung Kaltenhof“

hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 43/03/21/GV

1) Die Gemeinde hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

3) Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohn- und Ferienhausbebauung“, bestehend aus dem Teil A Planzeichnung und dem Teil B Text, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

4) Die Begründung wird gebilligt.

5) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

12 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

Herr Köpnick schließt den öffentlichen Teil um 20:00 Uhr und verabschiedet sich bei allen Gästen.

Nicht öffentlicher Teil:

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

Beschlüsse aus dem Eigenbetrieb Kurverwaltung

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften